



Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Arval Active Link“

der

Arval Deutschland GmbH
Bajuwarenring 5
82041 Oberhaching
(nachfolgend „Arval“)

1. Allgemein

1.1 Vertragslaufzeit und Kündigung

1.1.1 Vertragslaufzeit

Das Service-Modul „Arval Active Link“ wird mit einer Laufzeit von einem Jahr fest abgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Nutzer von ihrer Einwilligung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung und/oder von einem Teil der von Arval zur Verfügung gestellten Funktionen zurücktreten oder die Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.

Die Laufzeit beginnt mit Übergabe des jeweiligen Fahrzeugs bzw. mit Einbau der Hardware in das Fahrzeug des Kunden. Die Parteien können auch einen davon abweichenden Vertragsbeginn vertraglich vereinbaren.

Wird das Service-Modul „Arval Active Link“ nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber Arval gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Service-Modul endet automatisch nach Beendigung des Leasing- bzw. Mietvertrages mit Rückgabe des Fahrzeugs.

1.1.2 Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Service-Moduls „Arval Active Link“ ist ausgeschlossen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Arval kann das Service-Modul „Arval Active Link“ fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung seine Vertragsverpflichtungen erheblich verletzt, wobei eine Abmahnung nicht

erforderlich ist, wenn die Vertragsverletzung besonders schwerwiegend ist.

Im Falle der außerordentlichen Kündigung schuldet der Kunde neben den rückständigen Entgelten für „Arval Active Link“ einen sofort fälligen Schadensersatzanspruch, der sich aus der Summe der für die restliche Vertragsdauer noch geschuldeten Entgelte für das Service-Modul „Arval Active Link“ und etwaiger Entschädigungsleistungen Dritter berechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen; Arval bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.

Zudem kann Arval das Service-Modul „Arval Active Link“ außerordentlich kündigen, wenn Arval den Service aus technischen, vertraglichen oder sonstigen Gründen nicht mehr anbieten kann. In diesem Fall entfallen die zukünftigen Entgelte für den Service.

Nach Beendigung des Service-Moduls „Arval Active Link“ ist es dem Kunden nicht mehr gestattet, das Produkt (Hardware), das Zubehör und die Dienstleistung weiter zu verwenden. Ist das Service-Modul „Arval Active Link“ beendet, wird Arval den Service über die Telematik deaktivieren (Fernabschaltung) und/oder die Hardware aus dem Fahrzeug entfernen. Der Kunde stimmt in diesem Fall zu, dass Arval berechtigt ist, die Telematik-Box und/oder das Zubehör durch einen von Arval benannten Installateur aus dem Fahrzeug wieder ausbauen zu lassen. Hierzu wird der Kunde innerhalb von fünf Werktagen nach Beendigung des Service-Moduls Arval den Standort des Fahrzeugs sowie einen Termin mitteilen. Arval kann auf das Recht auf Rückgabe der Box und/oder des Zubehörs



verzichten. In diesem Fall erfolgt jegliche Entfernung der Hardware durch den Kunden auf seine Kosten und auf seine Verantwortung.

1.2 Netzabdeckung

1.2.1 Im Rahmen von „Arval Active Link“ werden Daten während der Fahrzeugfahrten grundsätzlich nur in den folgenden Fällen gesammelt:

- a) Die Fahrt wird mit einem Fahrzeug unternommen, das dauerhaft einem Nutzer zugewiesen wurde. Dieser hat den Empfang der Informationshinweise zum Datenschutz bestätigt.
- b) Der Fahrer wurde durch Erkennung seines Ausweises (Smartcard mit RFID-Technologie) für das Modul Arval Active Sharing erkannt, für das jeweilige Fahrzeug aktiviert und der Empfang der Informationshinweise zum Datenschutz wurde vom Fahrer bestätigt.
- c) Der Master-Administrator des Kunden hat die Freischaltung manuell in der Plattform ausgeführt, es wurden aber noch keine Fahrer dem Fahrzeug namentlich zugeordnet. Hier trägt der Kunde die Sorge, dass alle Fahrer, die das Fahrzeug benutzen, über die Erhebung von Daten und über die Dienstleistung „Arval Active Link“ informiert worden sind.

1.2.2 Sobald „Arval Active Link“ aktiviert wurde, werden die erforderlichen Daten für die Plattform und die Warnmeldungen erhoben, wo immer sich das Fahrzeug in Deutschland oder den folgenden Ländern befindet (innerhalb der Grenzen der geografischen Netzabdeckung der Telekommunikationsnetzwerke der Partner von Arval): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechien, Rumänien, Serbien, Slowenien, Schweden, Schweiz, Türkei und Ukraine.

Je nach Land oder Gebiet, in dem sich das Fahrzeug befindet, wird ein Teil der

Dienstleistungen möglicherweise nicht zur Verfügung stehen, insbesondere aufgrund rechtlicher oder technischer Beschränkungen.

1.3 Einbau der Hardware

Die Erbringung von „Arval Active Link“ kann den vorherigen Einbau der Telematik-Hardware und von optionalem Zubehör in das Fahrzeug erfordern.

- a) Bei der Bestellung eines Fahrzeugs von Arval hat Arval den Einbau der Hardware vor Auslieferung an den Kunden vorzunehmen.
- b) Befindet sich das Fahrzeug bereits im Umlauf, wird der Einbau an einem zwischen dem Installateur von Arval und dem Kunden vereinbarten Ort erfolgen. Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt nach Einbau der Hardware und des Zubehörs und Rückgabe des Fahrzeugs an den Kunden.

Die Hardware inkl. Zubehör verbleibt im Eigentum von Arval. Der Kunde ist lediglich Verwahrer der Hardware inkl. Zubehör bis zur Rückgabe des Fahrzeugs, in dem diese installiert wurde, bzw. bis zur Rückgabe der Hardware an Arval. Als Verwahrer der Hardware hat der Kunde insbesondere:

- Arval unverzüglich von jeglichem Diebstahl, jeglicher Zerstörung oder Entziehung durch eine dritte Person oder vom Verlust der Hardware inkl. Zubehör zu verständigen,
- die Kommunikationsfunktionen der Hardware nicht zu verwenden oder deren Verwendung zu ermöglichen, außer für die Zwecke der Verwendung im Rahmen von „Arval Active Link“,
- alle erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Sicherheit, Vertraulichkeit, Vermeidung von Beschädigung, Diebstahl und/oder Vandalismus zu treffen,
- die Informationen/Daten, die durch „Arval Active Link“ bereitgestellt werden, nicht an dritte Personen weiterzugeben oder zu vermarkten.



2. Zahlungsverzug

Ist der Kunde mit der Zahlung der Service-Gebühr für „Arval Active Link“ oder mit sonstigen Leistungen in Verzug (vgl. Ziff. 4.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Leasing und Fuhrparkservice), ist Arval berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie die in der jeweils aktuellen Gebührentabelle unter www.arval.de festgesetzten Mahngebühren zu verlangen.

3. Datenschutz

Sowohl Arval als auch der Kunde erklären hiermit, dass sie allen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf persönlichen Datenschutz und Privatsphäre entsprechen werden, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung. Der Kunde ist verpflichtet und sichert Arval zu, dass er alle rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen zum persönlichen Datenschutz und zur Privatsphäre einhalten wird, insbesondere im Voraus und binnen der entsprechenden Fristen, und (a) die Personen, von denen persönliche Daten erhoben werden, sowie (b) Vertreter von Mitarbeitern oder ein gleichwertiges Gremium informieren bzw. erforderliche Zustimmungen und Einwilligungen einholen wird. Insofern hat der Kunde die Beträge, Kosten, Bußgelder, Rechtsanwaltskosten und Auslagen, die Arval infolge einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden entstehen, in voller Höhe zu tragen bzw. Arval von solchen Ansprüchen freizustellen.

Der Kunde hat alle rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen zum Arbeitsrecht zur Gänze einzuhalten und insbesondere die erforderliche Zustimmung bzw. die Einwilligungen zur Datenverarbeitung und/oder zu Funktionen, die von Arval als Teil der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, einzuholen. Der Kunde ist allein für die Festlegung der Zwecke der Datenverarbeitung

und/oder der Funktionen, die von Arval als Teil der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich. Der Kunde entbindet Arval von jeglicher Verantwortung daraus und wird Arval von jeglichen Forderungen Dritter freistellen, einschließlich jeglicher von den eigenen Mitarbeitern erhobenen Forderungen, welche insbesondere, teilweise oder zur Gänze auf der Verwendung von Daten und/oder Funktionen, auf die diese Bedingungen anwendbar sind, basieren.

Für Zwecke dieser Verarbeitung handelt Arval als Auftragsverarbeiter im Sinne des oben genannten BDSG bzw. der DSGVO und als solcher ausschließlich auf Anweisung und im Namen des Kunden, der die ihn treffenden Sicherheitsvorkehrungen umzusetzen hat. Arval wird entsprechend seine gesetzlichen Verpflichtungen als Auftragsverarbeiter beachten. Arval und der Kunde werden sich bei der Einhaltung der Datenschutzgesetze gegenseitig unterstützen, insbesondere bei der Erstellung eines Vertrages über die Auftragsverarbeitung. Arval haftet nicht für die Verletzung von arbeits- oder datenschutzrechtlichen Pflichten, die den Kunden gegenüber Nutzern treffen. Der Kunde wird Arval gegen jegliche Ansprüche Dritter schadlos halten, einschließlich gegen von eigenen Mitarbeitern erhobene Forderungen.

Der Kunde hat jedem Fahrer, dem ein Fahrzeug übergeben wird, die **Informationshinweise zum Datenschutz** vor Aktivierung von „Arval Active Link“ bekannt zu machen. Diese Informationshinweise werden vom Master-Administrator des Kunden in die Schnittstelle integriert. Die optionalen Dienstleistungsmodul „Arval Active Journey“ und „Arval Active Routing“ verwenden sogenannte Online-Mapping-Tools, die von HERE EUROPE B.V. geliefert werden und die die Erhebung der IP-Adressen der Nutzer durch Letzteren erfordern. Auf Ersuchen des Kunden und im Einzelfall wird Arval mit dem Kunden zusammenarbeiten, um den Rechten der Benutzer auf ihre personenbezogenen Daten Geltung zu verschaffen, wie im BDSG bzw. der DSGVO in der jeweils geltenden Fassung



festgelegt, ob von Arval und/oder ihren Subunternehmern oder Lieferanten als Teil der Dienstleistungen erhoben und/oder verarbeitet.

Informations- und Dokumentationspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Fahrer bzw. Nutzer vor Freischaltung von „Arval Active Link“ tatsächlich von den Hinweisen zur Datenerhebung (Informationshinweise zum Datenschutz), die Arval dem Kunden zur Aufklärung der Fahrer zur Verfügung stellt, informiert worden sind und in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten **eingewilligt** haben und dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Kunde ist für die Einholung der Empfangs- und Einwilligungsbestätigung des Nutzers verantwortlich und verwaltet diese. Sollte sich der Kunde dazu entschließen, Einwilligungen offline einzuholen (also nicht über die Plattform), hat der Kunde diese Arval zu übermitteln. Sollten Nutzer die Bestätigungen widerrufen, ist Arval unverzüglich zu informieren. Arval wird keine Daten zu Werbezwecken an dritte Personen offenlegen. Die Einwilligung wird zusätzlich zum Zeitraum, in dem der Nutzer aktiv ist, drei Jahre archiviert, wobei diese Einwilligungen automatisch durch das Kennwort des Nutzers datiert und verifiziert werden. Die Dokumente zur Datenerhebung und Datenverarbeitung bleiben jederzeit für den Nutzer über die Plattform zugänglich. Sollten sich die Dokumente verändern, wird der Nutzer per E-Mail oder beim Einloggen in die Plattform benachrichtigt.

4. Haftung

4.1 Haftung des Kunden

Der Kunde ist für den Zugang zu „Arval Active Link“ durch seine Mitarbeiter (Nutzer) allein verantwortlich. Der Kunde haftet dafür, dass er den Nutzern sämtliche Informationshinweise

erteilt hat und dass sämtliche erforderlichen Einwilligungen der Nutzer für die Verwendung von Arval Active Link vorliegen, insbesondere auch die der Arbeitnehmervertreter des Kunden.

Der Kunde hat sowohl die Plattform als auch die Hardware (oder einzelne Teile) nur gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „Arval Active Link“ zu verwenden. Der Kunde ist für die Verwendung des Service durch die Nutzer verantwortlich und hat sicherzustellen, dass die Nutzer die vertraglichen Nutzungsbedingungen des Service einhalten. Der Kunde hat für einen Schaden des Nutzers von „Arval Active Link“, egal aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsgrund, aufgrund eigenen Verschuldens oder Verschuldens seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen, einzustehen.

Der Kunde ist allein für die Integration der verarbeiteten Daten als Teil der Dienstleistung (einschließlich Indikatoren und Warnmeldungen) in sein eigenes IT-System verantwortlich.

Nach der Lieferung des mit der Hardware ausgestatteten Fahrzeugs an den Kunden und bis zur Rückgabe des Fahrzeugs an Arval trägt der Kunde das Risiko in Bezug auf die Hardware inkl. Zubehör, die in seinem Gewahrsam ist, und haftet allein für jeglichen Schaden, der von der Hardware und/oder Zubehör an seinen Mitarbeitern oder dritten Personen verursacht werden. Der Kunde hat Arval von jeglicher Forderung Dritter freizustellen bzw. schadlos zu halten (einschließlich von Forderungen jeglicher Nutzer oder Fahrer).

4.2 Haftung von Arval

Arval und der Kunde vereinbaren ausdrücklich, dass Arval nicht für Unterbrechungen der Dienstleistung oder für Schäden verantwortlich ist und dafür nicht haftet, insbesondere wegen:

- Unterbrechungen der Elektrizitätsversorgung oder Unterbrechung, Sättigung, Ausfall von Kommunikationsnetzwerken jeglicher Art oder der Internetverbindung, die für die



- Erbringung von „Arval Active Link“ verwendet werden
- Benutzung der Dienstleistung in Verbindung mit einer vom Kunden oder vom Nutzer verwendeten Software und/oder Hardware oder technischer Probleme, die Auswirkungen auf das IT-System des Kunden haben
 - abnormaler oder betrügerischer Verwendung durch den Kunden, den Nutzer oder Dritte, welche die Unterbrechung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen erfordert
 - Eindringens oder betrügerischen, andauernden Eindringens in das System oder jeglicher unrechtmäßiger Datenausgabe, obwohl Sicherheitsmaßnahmen gemäß aktuell technischem Wissen ergriffen wurden
 - Verzögerungen im Routing von Informationen und Daten (einschließlich von Warnmeldungen und der Daten in der Plattform), wenn eine solche Verzögerung nicht direkt Arval zurechenbar ist
 - jeglichen Ausfalls der Dienstleistung, die Netzbetreibern zuzurechnen ist

Arval haftet nicht für indirekte Schäden, die dem Kunden oder dem Nutzer infolge von Verlusten entstehen, wie z.B. finanzielle Verluste, Verlust von Kunden, Verlust von Markenimage, entgangener Gewinn, Störung des Geschäftsganges, Verlust oder teilweise und/oder gänzliche Zerstörung der Daten des Kunden oder des Nutzers (einschließlich von Warnmeldungen und der Daten in der Plattform). Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen von Schäden, die während der Verwendung von „Arval Active Link“ auftreten, zu minimieren.

Hat Arval für einen Schaden des Kunden, egal aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsgrund, aufgrund eigenen Verschuldens oder Verschuldens seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen einzustehen, ist die Haftung von Arval auf Fälle von Vorsatz und

grober Fahrlässigkeit beschränkt. Es gelten die Haftungsregelungen gem. Ziff. 4.8.1 der AGB „Leasing und Fuhrparkservice“.

4.3 Höhere Gewalt

Die Haftung der Parteien gilt nicht im Falle der aufgrund höherer Gewalt erfolgten Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die folgenden Ereignisse als solche höherer Gewalt gelten, unbeschadet der von der deutschen Rechtsprechung anerkannten Ereignisse: Ausfall von Kommunikationsnetzen, Feuer, Explosion, Erdbeben, Überflutungen, Stromausfall, Streik oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen.

5. Immaterialgüterrechte

Der Kunde stimmt zu, dass die gesamte Hardware inkl. Zubehör und der verwendeten Technologie Software und andere durch Immaterialgüterrechte geschützte Elemente enthält, einschließlich – wo anwendbar – Patenten, die dritten Personen gehören. Daher hat der Kunde die Hardware inkl. Zubehör nicht zu öffnen und weder direkt noch indirekt noch über eine zwischengeschaltete Person die Immaterialgüterrechte von Arval und/oder dritten Personen zu verletzen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die Lösung zu kopieren, zu adaptieren, zurückzuentwickeln oder funktionelle Analysen zu erstellen, aus welchem Grund auch immer. Vorbehaltlich der Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen durch den Kunden gewährt Arval dem Kunden das persönliche, beschränkte und nicht übertragbare Recht zur Verwendung von „Arval Active Link“. Dieses Recht wird nur zum Zweck gewährt, damit es dem Kunden oder den anderen Nutzern ermöglicht wird, die Dienstleistung zu verwenden oder gemäß diesen Bestimmungen zu profitieren – unter Ausschluss jeglichen anderen Zwecks. Dieses Recht wird weltweit und für den vertraglich festgelegten Zeitraum gewährt. Der Kunde wird

hiermit darüber informiert, dass die Plattform „Arval Active Link“ in Bezug auf das Modul „Active Journey“ und das Modul „Active Routing“ Online-Mapping-Tools und Daten verwendet, die von HERE EUROPE B.V. und dessen eigenen Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden, deren Immaterialgüterrechte allen vorbehalten werden. Die Informationshinweise in Bezug auf solche Tools und auf Datenschutz sind über <https://legal.here.com/terms/general-content-supplier/terms-and-notices> zugänglich.

6. Gewährleistungen von Arval

6.1 Arval kann nicht gewährleisten, dass „Arval Active Link“ in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt werden kann. Insofern hat der Kunde keine Gewährleistungsansprüche gegen Arval. Sollte ein technischer Fehler auftreten, wird der Kunde dies Arval mitteilen. Arval wird den entsprechenden Support organisieren und versuchen, den Fehler zu beheben. Sollte eine Fehlerbeseitigung nicht möglich sein, ist der Kunde berechtigt, „Arval Active Link“ außerordentlich zu kündigen oder die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Lieferanten für „Arval Active Link“ in eigenem Namen geltend zu machen.

6.2 Dem Kunden stehen gegen Arval keine Ansprüche aus Mängelhaftung oder sonstigen Pflichtverletzungen des Lieferanten von „Arval Active Link“ (Hard- und Software) zu. Zum Ausgleich hierfür tritt Arval sämtliche Ansprüche aus dem Kauf- bzw. Dienstleistungsvertrag mit dem Lieferanten an den Kunden ab; ausgenommen hiervon sind Ansprüche auf Verschaffung des Eigentums. Dem Kunden bleibt es unbenommen, stattdessen „Arval Active Link“ zu kündigen (vgl. Ziffer 1.7.1). Der Kunde nimmt die Abtretung an und verpflichtet sich, auf seine Kosten die abgetretenen Ansprüche und Rechte unverzüglich im eigenen Namen (ggf. gerichtlich) geltend zu machen und durchzusetzen. Mit der Maßgabe, dass etwaige Zahlungen direkt und

ausschließlich an Arval zu erbringen sind; Arval muss hierüber unverzüglich informiert werden. Hat der Kunde seine Ansprüche (außergerichtlich oder gerichtlich) erfolgreich durchgesetzt, wird er Arval hierüber unverzüglich informieren und die notwendigen Unterlagen Arval zur Verfügung stellen.

7. Übertragbarkeit nach Beendigung

Bei Kündigung von „Arval Active Link“ oder bei Beendigung aus welchem Grund auch immer, kann Arval dem Kunden verschiedene Dienstleistungen anbieten, z.B. Unterstützung bei der Wiederherstellung von Daten der Plattform und/oder Warnmeldungen, die vom Fahrzeug als Teil der Dienstleistung aufgezeichnet wurden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Parteien über die Preiskonditionen verständigt haben.

8. Vertrauliche Informationen

Sowohl Arval als auch der Kunde haben die Vertraulichkeit von Informationen welcher Art auch immer, die in Zusammenhang mit der Durchführung von „Arval Active Link“ gewonnen werden, zu wahren. Die Parteien dürfen keine vertraulichen Informationen an dritte Personen offenlegen oder in sonstiger Weise zugänglich machen, soweit dies nicht für die Durchführung streng erforderlich ist, sofern dies nicht anderweitig im Voraus schriftlich mit der anderen Partei vereinbart oder aufgrund einer Anordnung eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde erfolgt.

Daher haben die Parteien die vertraulichen Informationen weder zur Gänze noch teilweise an dritte Personen offenzulegen oder diese in sonstiger Weise zugänglich zu machen, ob direkt oder über eine andere Person als Mittelsmann, mit Ausnahme von Mitarbeitern des BNP PARIBAS Konzerns und/oder Subunternehmern, die diese Informationen für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer eigenen Verpflichtungen benötigen. Die Parteien haben allgemein die Sicherheit der Informationen insbesondere



während Transfervorgängen unter Verwendung von Telekommunikationsanschlüssen sicherzustellen und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie für angemessen halten. Jede Partei hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter und ihre verbundenen Unternehmen bzw. Subunternehmer diese Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten werden.

Die Parteien haben die vertraulichen Informationen nicht außerhalb des Anwendungsbereiches von „Arval Active Link“ zu verwenden, auch nicht für ihre eigenen Zwecke. Jede Partei hat auf erste Aufforderung der anderen Partei und ohne Zurückbehaltung von Kopien jegliches Dokument oder jegliches Material, das vertrauliche Informationen enthält und das ihm während der Erfüllung dieses Vertrags offengelegt wurde, zusammen mit jeglicher Kopie zurückzugeben.

Diese Verpflichtung bleibt für eine Frist von drei (3) Jahren nach dem Ende der Geltungsdauer dieser Bestimmungen in Kraft.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Übertragung an Dienstleister

Arval behält sich das Recht vor, die erbrachten Leistungen ganz oder teilweise an externe Dienstleister weiterzugeben. Hierzu erteilt der Kunde ausdrücklich seine Zustimmung.

9.2 Abtretung

Der Kunde darf seine Rechte in Bezug auf „Arval Active Link“ in keiner Weise und unter keinen Umständen ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung von Arval abtreten, weder ganz noch teilweise, weder entgeltlich noch unentgeltlich.

9.3 AGB-Änderungen

Änderungen und Neufassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AAL wird Arval den Kunden schriftlich bekannt geben. Hat der Kunde mit Arval im Rahmen der Geschäftsbeziehung

einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diese Weise angeboten werden.

Die Änderungen gelten als genehmigt und werden neue Vertragsgrundlage für die gesamte Geschäftsbeziehung, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widerspricht; fristwährend ist der Nachweis der Absendung des Widerspruchs.

Auf diese Folge wird Arval den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen und Änderungen, die auch für die bestehenden Verträge gelten sollen, ausdrücklich hervorheben.

9.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des jeweiligen Vertrages davon nicht berührt. Vielmehr ist eine nichtige Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Regelung entspricht oder möglichst nahe kommt. Die vorstehenden Regelungen gelten für Vertragslücken entsprechend.

9.5 Adresse für Zustellungen und Mitteilungen

Für die Durchführung von „Arval Active Link“ wählen die Parteien ihren jeweiligen Sitz als Zustelladresse. Jede Partei hat die andere Partei von jeder Verlegung ihres Sitzes oder der Geschäftsadresse oder jeder anderen Veränderung der vertraglich als Zustelladresse angegebenen Adresse per eingeschriebenen Brief mit Empfangsbestätigung zu verständigen. Für Fristen im Sinne der vorliegenden AGB AAL (z. B. Kündigungsfristen) wird das Datum der Aufgabe des eingeschriebenen Briefs herangezogen.



9.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Oberhaching. Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung entstehenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München; gleiches gilt, wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt oder der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.